ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN - AGB

1 Allgemeines, Geltungsbereich

1.1 Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen liegen jedem von der elbon.de (im Folgenden Auftragnehmer „AN“) angenommenen Auftrag zugrunde. Mit einer Auftragserteilung, Bestellung oder mit sonst einem vergleichbaren Dokument erkennt der Auftraggeber (im Folgenden „AG“) die Gültigkeit dieser Bedingungen ausdrücklich und vollumfänglich an.

1.2 Der AN erbringt und entwickelt technische Dienstleistungen in Form von Gutachten, Prüfungen und Beratung sowie spezieller Schulung im Bereich innovativer Systeme und Technologien.

1.3 Nebenabreden, Zusagen und sonstige Erklärungen der Mitarbeiter des Auftragnehmers oder von etwaigen Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen sind nur gültig, wenn sie von dem AN schriftlich bestätigt werden. Dies gilt auch und insbesondere für Abweichungen von diesen AGB.

2 Auftragserteilung, -Durchführung

2.1 Umfang, Inhalt und Zeitpunkt der Leistungen werden bei der Beauftragung schriftlich festgelegt.

2.2 Der AN führt die Aufträge mit Sorgfalt, nach anerkannten Regeln der Technik sowie nach bestem Wissen und Gewissen durch.

2.3 Treten während eines Auftrags Änderungen oder Erweiterungen des vereinbarten Auftragsumfanges oder des zeitlichen Rahmens ein, so sind diese der anderen Vertragspartei unverzüglich anzuzeigen und, sofern diese Bestandteil der Vertragsleistung werden sollen, schriftlich zu vereinbaren.

2.4 Der AG stellt sicher, dass der AN die Informationen und Unterlagen in dem Umfang erhält, die zur Auftragserledigung notwendig sind.

3 Verzug, Unmöglichkeit

3.1 Gerät der AG mit seinen Verpflichtungen aus 2.4 in Verzug, weist ihn der AN unverzüglich darauf hin.

3.2 Wird eine vertragsgemäße Leistungserbringung aufgrund wiederholten oder dauerhaften Verstoßes des AG gegen seine Verpflichtungen aus 2.4 unmöglich, kann der AN von dem Vertrag zurücktreten. Macht der AN von diesem Recht Gebrauch, so hat er Anspruch auf Bezahlung der bereits erbrachten Teilleistungen nach jeweiligem Fertigstellungsgrad oder nach eingebrachtem Ressourceneinsatz.

3.3 Gerät der AN aus Gründen, die er selbst zu vertreten hat, mit seinen Leistungen in Verzug, hat der AG ihm eine angemessene Nachfrist zur Leistungserbringung zu setzen. Darüber hinaus ist der AG berechtigt, Schadensersatzansprüche geltend zu machen.

3.4 Erbringt der AN auch innerhalb dieser Nachfrist nicht die geschuldete Leistung oder wird diesem die Leistung unmöglich, ist der AG berechtigt, von dem Vertrag zurückzutreten und - sofern den AN ein Verschulden trifft - Schadensersatz an Stelle der Leistung zu verlangen.

4 Geheimhaltung, Datenschutz, Nutzungsrechte

4.1 Der AN wird alle zu seiner Kenntnis gelangenden Geschäftsvorgänge sowie interne Angelegenheiten des AG streng vertraulich behandeln.

4.2 Der AN verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten des AG nur innerhalb des Unternehmens und ausschließlich für vertragsbezogene Zwecke. Eine Weitergabe personenbezogener Daten (z.B. Adressen, Telefonnummern, etc.) an Dritte ist streng untersagt, außer dies ist zur Durchführung des Auftrags erforderlich (z.B. innerhalb von Projektteams).

4.3 Der AN archiviert Dokumente und Informationen, die ihm vom AG zur Verfügung gestellt werden. Die Archivierung erfolgt so, dass der unbefugte Zugang zu Dokumenten und Informationen durch Dritte verhindert wird. Die Dauer der Archivierung richtet sich nach den jeweiligen gesetzlichen oder auftragsspezifischen Anforderungen.

4.4 Soweit im Zuge der Durchführung des Auftrages Gutachten, Prüfergebnisse, Berechnungen und Ähnliches erstellt werden, die dem Schutz des Urheberrechts unterliegen, räumt der AN dem AG hieran ein sachlich, zeitlich und räumlich unbegrenztes Nutzungsrecht ein, soweit dies nach dem vertraglich vorausgesetzten Zweck erforderlich ist. Weitere Rechte werden ausdrücklich nicht mit übertragen.

4.5 Eine Übertragung der Nutzungsrechte auf Dritte erfordert die Zustimmung des AN.

4.6 Im Einzelfall kann das Nutzungsrecht sachlich, zeitlich oder räumlich begrenzt sein. Eine solche Begrenzung hat schriftlich zu erfolgen.

4.7 Der AG ist nicht berechtigt, vom AN erstellte Gutachten, Prüfergebnisse, Berechnungen und Ähnliches zu verändern oder diese außerhalb seines Geschäftsbetriebes zu nutzen.

5 Vergütung, Fälligkeit, Eigentumsvorbehalt

5.1 Wenn nicht einzelvertraglich anders vereinbart, sind Rechnungen innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum zur Zahlung ohne Abzug fällig.

5.2 Befindet sich der AG mit der Zahlung oder Teilzahlung in Verzug, so berechnen sich die hierfür fälligen Zinsen ab Verzugseintritt in Höhe des von der Bank des AN berechneten Zinssatzes, mindestens jedoch in Höhe von 8 % über dem Basiszinssatz der Deutschen Bundesbank.

5.3 Wird ein nach dem Kalender bestimmtes Zahlungsziel vereinbart, kommt der Auftraggeber mit Ablauf des Zahlungszieles in Verzug.

5.4 Ergibt sich eine Erhöhung der Kosten aufgrund von Änderungswünschen seitens des AG, so wird der AN den AG auf diese Erhöhung rechtzeitig hinweisen. Besteht der AG auf der Erfüllung seiner Änderungswünsche, erklärt er sich damit einverstanden, die dadurch entstehenden Mehrkosten zu tragen.

5.5 Sämtliche Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Die Umsatzsteuer wird gesondert in den Rechnungen ausgewiesen.

5.6 Beanstandungen der Rechnungen sind durch den AG innerhalb einer Ausschlussfrist von 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung schriftlich begründet mitzuteilen.

5.7 Der AN behält sich das Eigentum an den gelieferten Leistungen vor bis zum Eingang aller Zahlungen aus dem Vertrag. Die gelieferten Leistungen gehen erst dann in das Eigentum des AG über, wenn dieser seine gesamten Verbindlichkeiten aus der Geschäftsverbindung einschließlich Nebenforderungen und Schadensersatzansprüchen erfüllt hat.

6 Gewährleistung, Verjährung

6.1 Die Gewährleistung des AN umfasst ausschließlich die gemäß 2 in Auftrag gegebenen Leistungen, basierend auf den vom AG zur Verfügung gestellten Informationen und Daten.

6.2 Der AN übernimmt keine Gewähr für die Ordnungsmäßigkeit und die Funktionstüchtigkeit untersuchter Systeme oder Technologien, in deren Zusammenhang die vom AN erbrachten Leistungen stehen. Insbesondere übernimmt der AN keine Verantwortung für Auslegung, Freigabe und Inverkehrbringen der betreffenden Systeme oder Technologien. Eine Ausnahme gilt nur dann, wenn dies ausdrücklich im Vertrag vereinbart wurde.

6.3 Die Gewährleistungspflicht des AN ist zunächst beschränkt auf die Nacherfüllung der vertraglich vereinbarten Leistung innerhalb einer angemessenen Frist. Schlägt die Nacherfüllung fehl, wird sie unmöglich, dem AG unzumutbar, vom AN unberechtigt verweigert oder ungebührlich verzögert, ist der AG berechtigt, nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung zu verlangen oder vom Vertrag zurückzutreten.

6.4 Ansprüche auf Nacherfüllung, Herabsetzung der Vergütung oder auf Rücktritt vom Vertrag, die nicht einer gesetzlich geregelten Verjährung unterliegen, verjähren nach einem Jahr.

7 Haftung

7.1 Die Haftung des AN ist begrenzt auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

7.2 Die Haftung des AN erstreckt sich weiter auf Schäden, die durch einfache Fahrlässigkeit verursacht werden, sofern die Fahrlässigkeit die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten betrifft (Kardinalpflichten). Der AN haftet jedoch nur, soweit die Schäden in typischer Weise mit dem Vertrag verbunden und vorhersehbar sind.

7.3 Die Haftung für Schäden gemäß 7.2 ist im Einzelfall begrenzt auf

- 0,5 Millionen EUR für Sachschäden
- 0,5 Millionen EUR für Vermögensschäden

7.4 Der in 7.1 bis 7.3 enthaltene Haftungsausschluss bzw. die Haftungsbegrenzung gilt nicht für Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit sowie für Ansprüche aus übernommener Garantie oder nach dem Produkthaftungsgesetz.

7.5 Der AG teilt dem AN etwaige Schäden, für die der AN haften soll, unverzüglich und schriftlich mit.

7.6 Haftungsausschluss und –begrenzung erstrecken sich auch auf Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen des AN.

8 Gerichtsstand, Erfüllungsort, anzuwendendes Recht

8.1 Gerichtsstand für die Geltendmachung sämtlicher Ansprüche zwischen den Parteien ist der Sitz des AN.

8.2 Erfüllungsort für alle sich aus dem Vertrag ergebenden Verpflichtungen ist der Sitz des AN. Dies gilt auch dann, wenn der AG seinen Sitz oder persönlichen Aufenthalt im Ausland hat oder während des Vertragsverhältnisses dorthin verlegt.

8.3 Das Vertragsverhältnis und alle Rechtsbeziehungen hieraus unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

9 Salvatorische Klausel

9.1 Ergänzungen und Änderungen dieser AGB bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung oder Änderung der Schriftformklausel selbst oder den Verzicht auf die Einhaltung der Schriftform.

9.2 Für den Fall, dass eine Bestimmung dieser AGB unwirksam ist oder werden sollte, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. In diesem Falle werden die Parteien einvernehmlich die unwirksame Bestimmung durch eine solche wirksam ersetzen, die der unwirksamen in ihrem wirtschaftlichen Gehalt möglichst nahe kommt.

Ausgabestand: 2025